

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Unterrichtung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarfeld Hetzdorf“

Für Das Gebiet zwischen den Ortschaften Hetzdorf, Dolgen und Uhlenhof, nördlich des Köhntop und südlich des vorhandenen Windfeldes.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2024 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uckerland beschlossen.

Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 16.07.2025 beschlossen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Beschluss Nr. 0086/24 wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland Ausgabe 01-02/2025 (Erscheinungsdatum 27.02.2025) ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss über die Frühzeitige Unterrichtung mit Beschluss Nr. 0130/25 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Durch Umsetzung der Planung werden eine städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar. Auf Ebene der frühzeitigen Unterrichtung wird ein Untersuchungsrahmen für die Umwelt beigefügt. Hier ist der geplante Untersuchungsumfang dargestellt.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit

Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter (039745) 861-0 telefonisch zur Einsicht vereinbart werden. Der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter:

<https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene/bebauungsplaene>

und auf der Internetseite des DiPlanungs-Portals des Landes Brandenburg:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalts für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

vom 08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

öffentlich ausgelegt und kann von Jedermann eingesehen werden.

Ort: Gemeinde Uckerland, Raum 25, Hauptstraße 35,
17337 Uckerland OT Lübbenow

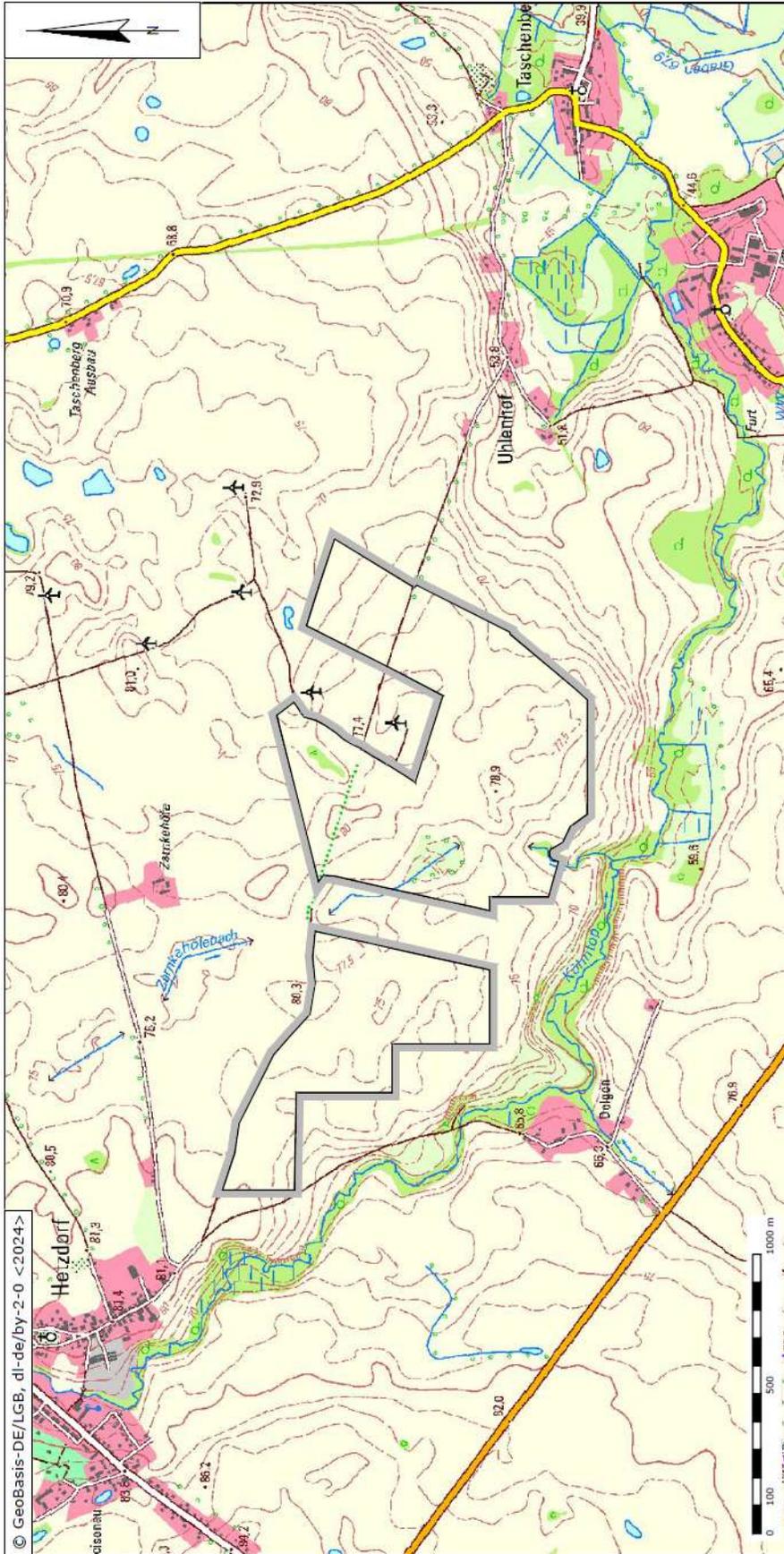
Zeit: Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr / 12:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr / 12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr / 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Uckerland, den 18.08.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister

Anlage: - Übersichtsplan

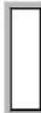


Anlage Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarfeld Heizdorf" der Gemeinde Uckerland

Für das Gebiet auf einer Ackerfläche zwischen den Ortschaften Heizdorf, Dolgen und Uhlenhof, nördlich des Köhnptop und südlich des vorhandenen Windfeldes.

Maßstab: 1 : 20.000

Datum: 15.11.2024



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

